

Informationen und Hinweise zum Bewerbungsverfahren („Direkteinstieg“)

Sie interessieren sich für eine Tätigkeit bei der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** und möchten sich bei uns bewerben?

Nachfolgende Ausführungen liefern Ihnen nützliche Informationen und Hinweise für Ihre Bewerbung und das Bewerbungsverfahren bei der BaFin.

Gerne können Sie sich auch mit uns unter 0228 4108-2100 oder karriere@bafin.de in Verbindung setzen.

Inhaltsverzeichnis

Einstellungsvoraussetzungen	2
Die Stelle ist sowohl für Bonn als auch Frankfurt am Main ausgeschrieben. Wo werde ich voraussichtlich eingesetzt?	3
Im Stellentext ist die Rede von mehreren Bereichen. Wie entscheidet sich, für welchen Bereich ich eingesetzt werde?	3
Wieviel kann ich bei der BaFin verdienen?	3
Was hat es mit dem „Verbot von privaten Finanzgeschäften“ auf sich? Gibt es für Beschäftigte der BaFin Einschränkungen beim Handel von bspw. Aktien?	4
Wie bewerbe ich mich?	4
Welche Bewerbungsunterlagen sind einzureichen?	4
Ich habe einen ausländischen Studienabschluss erworben, was muss ich hierbei beachten und einreichen?	5
Ich habe mein Studium bzw. meine Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen, ab wann kann ich mich bewerben?	5
Ich bin verbeamtet und höher besoldet als in der Stellenausschreibung angegeben – kann ich mich dennoch bewerben?	5
Ich möchte gerne den Aufstieg nach § 24 BLV vollziehen, was muss ich beachten?	6
Wie ist der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?	6
Wie bereite ich mich auf das Auswahlgespräch vor?	7
Erhalte ich meine Bewerbungsunterlagen zurück?	8
Werden die Kosten für die Anreise zum Vorstellungsgespräch bzw. Assessment Center übernommen? ..	8
Ist eine Initiativbewerbung erfolversprechend?	8
Wo finde ich die Hinweise zum Datenschutz?	8

Allgemeine Hinweise

Die BaFin ist bestrebt, den Anteil schwerbehinderter sowie gleichgestellter Menschen weiter zu erhöhen und daher an Bewerbungen von schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Menschen besonders interessiert. Den gesetzlichen Vorgaben nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX und den besonderen Belangen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen wird Rechnung getragen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für die BaFin ein wichtiger Baustein in allen Bereichen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir verbinden eine fordernde Berufstätigkeit mit der Wahrung eines ausgleichenden Familienlebens. Neben einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit) bestehen grundsätzlich weitere Möglichkeiten, wie z.B. eine Teilzeitbeschäftigung, mobiles Arbeiten, soweit dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die BaFin verfügt an beiden Dienstsitzen über eigene Kindertagesstätten und bietet ihren Angestellten die betriebliche Altersversorgung über die VBL.

Einstellungsvoraussetzungen

Die konkreten Einstellungsvoraussetzungen sind der jeweiligen aktuellen Stellenausschreibung zu entnehmen. Sie orientieren sich insbesondere nach der jeweiligen Laufbahn und dem zu besetzenden Dienstposten. Zu unterscheiden sind die Laufbahnen in der BaFin des mittleren, des gehobenen und des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Folgende Anforderungen werden für die jeweilige Laufbahn allgemein gestellt:

Für die Laufbahn des **mittleren Dienstes** ist eine abgeschlossene Ausbildung erforderlich.

Für die Laufbahn des **gehobenen Dienstes** ist grundsätzlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Diplom-(FH) bzw. Bachelorabschluss, erforderlich.

Für die Laufbahn des **höheren Dienstes** ist ein abgeschlossenes Universitätsstudium, Universitätsdiplom bzw. Masterabschluss oder erste und zweite juristische Staats-(Prüfung) (früher: erstes und zweites Staatsexamen), erforderlich.

Grundsätzlich gilt für die Berücksichtigung in einem Auswahlverfahren, dass die o.g. Kriterien zwingend erfüllt werden müssen.

Die BaFin ist als Anstalt öffentlichen Rechts an das Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung gebunden und berücksichtigt nur Bewerbungen, die die zwingenden Anforderungen erfüllen.

Entspricht der akademische oder schulische Abschluss nicht den **in der Stellenausschreibung genannten Anforderung**, so kann Ihre Bewerbung im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt bei **weiteren zwingenden Anforderungen**, wie zum Beispiel der Dauer der einschlägigen Berufserfahrung.

Darüber hinaus kann es **weitere Auswahlkriterien** geben, anhand derer eine Vorauswahl getroffen wird. Diese Kriterien sind mit dem Zusatz „vorteilhaft“, „wünschenswert“ oder „idealerweise“ gekennzeichnet.

Die Stelle ist sowohl für Bonn als auch Frankfurt am Main ausgeschrieben. Wo werde ich voraussichtlich eingesetzt?

Bietet die Ausschreibung die Option für beide Dienstorte, entscheiden Sie sich vor Einstellung für einen Dienstort. Sie können uns Ihren bevorzugten Einsatzort bereits vorab per E-Mail oder im Auswahlgespräch mitteilen. In Einzelfällen kann es sein, dass Sie ein Einstellungsangebot für einen bestimmten Dienstort erhalten.

Ist die Ausschreibung nur für einen bestimmten Dienstort, erfolgt Ihr Einsatz genau dort. Es besteht keine Wahlmöglichkeit. Eine spätere interne Umsetzung bleibt möglich.

Im Stellentext ist die Rede von mehreren Bereichen. Wie entscheidet sich, für welchen Bereich ich eingesetzt werde?

Wo Sie eingesetzt werden, entscheidet sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens. Gerne können Sie uns bereits vorab Ihren präferierten Einsatzbereich benennen. Wir versuchen, Ihre Wünsche bei der Einstellung nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Sie erhalten zeitnah von uns eine Angabe darüber in welchem Bereich Sie eingesetzt werden sollen. Ggf. haben Sie auch die Wahl aus mehreren Verwendungen. In jedem Fall erhalten Sie vorab die Gelegenheit, sich mit den potenziellen Führungskräften auszutauschen.

Wieviel kann ich bei der BaFin verdienen?

Als Tarifangestellte*r richtet sich Ihre Vergütung nach der Entgelttabelle des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (**TVöD**). Der TVöD unterscheidet sog. „Entgeltgruppen“ und „Erfahrungsstufen“. Die Erfahrungsstufen erlauben eine Erhöhung in derselben Entgeltgruppe mit fortschreitender Berufserfahrung.

In den Ausschreibungstexten werden die Vergütungsmöglichkeiten regelmäßig durch Nennung einer **konkreten Entgeltgruppe** skizziert, bei der es sich um eine „**feste Größe**“ handelt. Manche Stellen ermöglichen darüber hinaus die Zahlung einer **Fachkräftezulage** oder aber **außertariflichen Vergütung**. Solche Fälle sind **explizit im Stellentext** erwähnt.

Die Erfahrungsstufe in der Entgeltgruppe wiederum wird individuell berechnet und richtet sich nach dem TVöD. Nach dem Willen der Tarifparteien ist bei **Neueinstellungen die Erfahrungsstufe bei maximal 3 gedeckelt**. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn nicht genügend Bewerber*innen gewonnen werden. Ob das in Ihrem Fall zutrifft, steht am Ende des Verfahrens fest.

Tarifangestellte erhalten zudem Weihnachtsgeld („Sonderzahlung“).

Grundsätzlich ist die BaFin bestrebt, unbefristete Tarifkräfte bei Vorliegen aller formalen und persönlichen Voraussetzungen zu verbeamten. Dann richtet sich die Vergütung nach der

Bundesbesoldungsordnung (BBesO). Hier gibt es „Besoldungsgruppen“ mit „Erfahrungsstufen“. Beachten Sie bitte, dass Sie als Beamtin/Beamter keine Sozialversicherungsbeiträge, von Ihrem Netto aber noch Ihre private Krankenversicherung bezahlen müssen. Sie müssen sich in der Regel zu 50% krankenversichern, für die andere Hälfte haben Sie einen Beihilfeanspruch.

Alle Beschäftigten der BaFin erhalten eine übertarifliche Stellenzulage.

Beamt*innen werden nach Möglichkeit bei Versetzung statusgleich übernommen. Weitere Informationen hierzu finden Sie weiter unten.

Unter den folgenden Links finden Sie Bezügerechner für den TVöD ([Öffentlicher-Dienst.Info - TVöD \(oeffentlicher-dienst.info\)](#)) und die Beamtenbesoldung ([Öffentlicher-Dienst.Info - Beamte \(oeffentlicher-dienst.info\)](#)).

Was hat es mit dem „Verbot von privaten Finanzgeschäften“ auf sich? Gibt es für Beschäftigte der BaFin Einschränkungen beim Handel von bspw. Aktien?

Für die Beschäftigten der BaFin gelten auf Grund von § 11a FinDAG Einschränkungen in Hinblick auf private Finanzgeschäfte. So ist den BaFin-Beschäftigten u.a. der Handel von Finanzinstrumenten, die von beaufsichtigten Unternehmen ausgegeben werden, verboten. Weitere Details und Kontaktdaten für Fragen zu diesem Thema, finden Sie hier: [BaFin - Beauftragter für die Überwachung von Mitarbeitergeschäften - Beauftragter für die Überwachung der privaten Finanzgeschäfte nach § 11a FinDAG](#).

Wie bewerbe ich mich?

Sie können Ihre Bewerbung innerhalb der angegebenen Frist und unter Angabe der Kennzahl der Stellenausschreibung per E-Mail an Karriere@bafin.de einreichen. Ihre Bewerbung reichen Sie bitte in einer zusammengefassten PDF-Datei ein. (max. Größe: 18 MB, für E-Mail inkl. Anhang)

Welche Bewerbungsunterlagen sind einzureichen?

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens legen wir Wert auf vollständige, korrekte und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen.

Ihre Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben; idealerweise führen Sie bereits an dieser Stelle aus, inwieweit Sie das Anforderungsprofil erfüllen
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Ggf. Akademische Nachweise über erworbene Studienabschlüsse (Urkunde und Zeugnis) bzw. den Ausbildungsabschluss (IHK-Zeugnis) sowie Nachweise, dass ggf. weitere zwingende Kriterien des Anforderungsprofils erfüllt werden
- Arbeitszeugnisse bzw. Beurteilungen
- Ggf. Nachweis über bestehende Schwerbehinderung (Ausweis) oder Gleichstellung (Gleichstellungsbescheid), sofern diese geltend gemacht werden soll.

In jedem Fall ist die Kennzahl der Stellenausschreibung anzugeben, auf welche sich Ihre Bewerbung bezieht. Die Kommunikation im Bewerbungsverfahren erfolgt überwiegend per E-Mail. Achten Sie bitte darauf, Ihre aktuellen Kontaktdaten anzugeben.

Ich habe einen ausländischen Studienabschluss erworben, was muss ich hierbei beachten und einreichen?

Ausländische Hochschulabschlüsse bedürfen in einigen Fällen einer gutachterlichen Stellungnahme zur Anerkennung der Vergleichbarkeit des ausländischen Bildungsabschlusses mit einem deutschen Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss durch die dafür zuständige Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz (KMK).

Die finale Prüfung der Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses erfolgt bei einer möglichen Einstellung. Bis zum Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung über die Anerkennung der Vergleichbarkeit Ihres Studiums, erfolgt Ihre Teilnahme am Auswahlverfahren unter Vorbehalt.

Die Zeugnisbewertung durch die ZAB können seit dem 1. November 2021 nur noch Privatpersonen beantragen. Hierbei fallen Gebühren an, welche die BaFin aber erstattet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Prüfung der ZAB bis zu drei Monate in Anspruch nehmen kann.

Beachten Sie bitte, dass der/die Nachweis/e spätestens vier Monate nach Erhalt eines Einstellungsangebots erbracht werden muss/müssen.

Nähere Information zur Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) erhalten Sie auf der [Internetpräsenz der Kultusministerkonferenz](#).

Ich habe mein Studium bzw. meine Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen, ab wann kann ich mich bewerben?

Eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung, bei einem noch offenen Abschluss, kann nur dann erfolgen, wenn dieser spätestens sechs Monate nach Ablauf des Monats, in dem die Frist der Stellenausschreibung endet. Es reicht aus, wenn Sie dann ein vorläufiges Zeugnis vorlegen, aus dem sich die Abschlussnote ergibt. Anderenfalls scheidet eine weitere Berücksichtigung im Auswahlverfahren aus.

Ich bin verbeamtet und höher besoldet als in der Stellenausschreibung angegeben – kann ich mich dennoch bewerben?

Regelmäßig weisen unsere Stellenausschreibungen die Formulierung auf, das sich auch Beamt*innen einer Laufbahn bis zu einer bestimmten Besoldungsgruppe nach BBesO bewerben können. Sind Sie höher besoldet, kann eine Versetzung nur unter Rückernennung auf die im Ausschreibungstext genannte Besoldungsgruppe erfolgen. In diesem Fall erhalten Sie eine (nicht ruhegehaltsfähige) Ausgleichszahlung.

Grundsätzlich gelten regelmäßig folgende Bestimmungen:

Für Ausschreibungen im **gehobenen Dienst** können sich Beamt*innen des gehobenen Dienstes bis Besoldungsgruppe A 11 BBesO bewerben.

Für Ausschreibungen im **höheren Dienst** können sich Beamt*innen des höheren Dienstes bis Besoldungsgruppe A 14 BBesO bewerben.

Haben Sie sich erfolgreich beworben, strebt die BaFin eine Abordnung von sechs Monaten an, auf die dann schließlich die Versetzung folgt. Beamt*innen der betreffenden Laufbahn, deren Besoldungsgruppe die im Ausschreibungstext genannte nicht übersteigt, können statusgleich übernommen werden.

Bei Ausschreibungen im **mittleren Dienst** prüfen wir im Einzelfall, ob eine Abordnung mit dem Ziel der Versetzung möglich ist.

Ich möchte gerne den Aufstieg nach § 24 BLV vollziehen, was muss ich beachten?

Zwingende Voraussetzung für Bewerber*innen, die den Aufstieg nach § 24 BLV anstreben, ist die spätestens zum Beginn der Abordnung bereits erfolgte **Verbeamtung auf Lebenszeit**. Die Berücksichtigung im Auswahlverfahren erfolgt unter Vorbehalt.

Stimmt Ihr gegenwärtiger Dienstherr einer Abordnung nicht zu, verbleibt Ihnen die Option der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und Einstellung als Tarifangestellte*r in der höheren Laufbahn.

Für die Berücksichtigung im externen Auswahlverfahren müssen im Übrigen die im Ausschreibungstext gestellten Anforderungen erfüllt werden. Dazu zählt unter anderem der Nachweis über den schulischen bzw. akademischen Abschluss für die entsprechende Laufbahn. Liegt der Erwerb dieses Nachweises in der Zukunft, gelten die oben aufgeführten Bestimmungen für noch nicht abgeschlossene Bildungsgänge.

Im Zuge des Aufstiegs müssen Sie zunächst die Befähigung für die nächsthöhere Laufbahn erlangen. Während dieses Zeitraums üben Sie bereits höherwertige Tätigkeiten aus, verbleiben aber in Ihrer Laufbahn. Entsprechend greifen bei einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung die Bestimmungen für eine Rückernennung (siehe oben).

Wie ist der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?

Sie erhalten bei Eingang Ihrer Bewerbung eine Eingangsbestätigung. Die Kolleg*innen des zuständigen Personalreferats prüfen Ihre Bewerbung. Dabei kann es sein, dass weitere Unterlagen angefordert werden, die relevant sind für die Frage, ob Sie das Anforderungsprofil erfüllen.

Erfüllen mehr Bewerber*innen das Anforderungsprofil als sinnvollerweise im weiteren Auswahlverfahren berücksichtigt werden können, wird das Feld der Bewerber*innen weiter eingegrenzt. Diese Vorauswahl („Scoring“) erfolgt durch das Personalreferat anhand vorher

festgelegter Kriterien. Die Kriterien werden vom Fachbereich aus dem Anforderungsprofil abgeleitet, regelmäßig ist es die einschlägige Berufserfahrung.

Alle Bewerber*innen, die berücksichtigt werden können, werden sodann zum Auswahlgespräch eingeladen. Das Auswahlverfahren ist je nach angestrebter Position unterschiedlich. Für eine Tätigkeit als

- Referent*in im sog. höheren Dienst muss neben dem strukturierten Auswahlgespräch noch ein Assessment Center und ein Englischtest bestanden werden
- Sachbearbeiter*in im sog. gehobenen Dienst muss ein strukturiertes Auswahlgespräch, bestehend aus Fragen zur fachlichen Eignung sowie zur Sozial- und Methodenkompetenz, und ein Englischtest bestanden werden
- als Mitarbeiter*in im sog. mittleren Dienst besteht das Verfahren nur aus dem strukturierten Auswahlgespräch

Das Auswahlgespräch findet mit einer Kommission statt, zu der Vertreter*innen der Fachbereiche, bei denen die zu besetzende Vakanz besteht, gehören. Sie werden geleitet durch eine*n Vertreter*in des zuständigen Personalreferats. Teilnahmeberechtigt ist außerdem die Gleichstellungsbeauftragte der BaFin sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung. Der Englischtest wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

Nach jedem Modul des Auswahlverfahrens werden Sie zeitnah über Ihr Ergebnis informiert. Am Ende des Verfahrens, wenn die Reihung der erfolgreichen Bewerber*innen feststeht, erfolgt ggf. die Verteilung auf die beteiligten Bereiche. Anschließend stellt das Personalreferat den Antrag auf Zustimmung zur Einstellung beim Personalrat.

Wenn mehr Bewerber*innen das Verfahren bestehen als Vakanzen zu besetzen sind, werden die Einstellungsangebote nach der Rangfolge der Ergebnisse gemacht. Für dahinter platzierte Bewerber*innen ergeben sich Einstellungsmöglichkeiten, wenn Bewerber*innen das Einstellungsangebot nicht annehmen oder sich weitere Besetzungsmöglichkeiten ergeben.

Sofern Sie ein Einstellungsangebot erhalten können, werden Sie unmittelbar informiert und Ihre Unterlagen an die Kolleg*innen in der Personalsachbearbeitung weitergeleitet. Dort wird der Arbeitsvertrag entworfen. Hierbei besteht die Möglichkeit für Sie, alle Fragen, die zu diesem Zeitpunkt noch offen sind, zu stellen. Das betrifft regelmäßig die Frage der konkreten Vergütung, die Dauer bis zu einer möglichen Verbeamtung und die Dauer der beamtenrechtlichen Probezeit. Aber auch alle anderen Fragen rund um Ihren Eintritt in die BaFin beantworten die Kolleg*innen gerne. Mit der Überleitung erhalten Sie außerdem die Kontaktdaten Ihrer/Ihres künftigen Vorgesetzten. Sie können somit bereits früh Kontakt aufnehmen und alle Fragen zu Ihren künftigen Aufgaben stellen.

Wie bereite ich mich auf das Auswahlgespräch vor?

Das Auswahlgespräch wird als strukturiertes Interview geführt und ist für alle Bewerber*innen gleich. Thematisch sind die Fragen an den Themen und Aufgaben aus der Ausschreibung orientiert. Es werden dabei aber auch möglicherweise tagesaktuelle Themen angesprochen.

Bei bereichsübergreifenden Ausschreibungen werden Sie rund eine Woche vor dem Fachinterview per E-Mail darüber informiert, welche Bereiche konkret im Auswahlgespräch vertreten sein werden. So

können Sie sich entsprechend vorbereiten, um die Fragen des Fachinterviews zufriedenstellend zu beantworten.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihnen keine konkreten Schwerpunkte nennen. Aus dem Ausschreibungstext sollten Sie jedoch genügend Anhaltspunkte für die Themen im Auswahlgespräch ermitteln können. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, die Homepage der BaFin zu studieren, um weitere Informationen über uns und die im Ausschreibungstext aufgeführten Bereiche und dahinterstehenden Themen zu erhalten.

Erhalte ich meine Bewerbungsunterlagen zurück?

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich digital. Wir bitten Sie daher, von der postalischen Übersendung von Originaldokumenten abzusehen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre digitalen Bewerbungsunterlagen nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.

Werden die Kosten für die Anreise zum Vorstellungsgespräch bzw. Assessment Center übernommen?

Die Kosten für die Anreise zum Vorstellungsgespräch und Assessment Center werden nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes übernommen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den [Hinweisen zur Reisekostenerstattung im Rahmen von Vorstellungsreisen](#).

Ist eine Initiativbewerbung erfolgversprechend?

Die BaFin ist, so wie jede andere öffentliche Einrichtung gesetzlich verpflichtet, alle vakanten Stellen öffentlich auszuschreiben. Diese Vorgabe wahrt die Chancen aller potenziellen Bewerber*innen. Gerne können Sie sich erkundigen, ob eine Stellenausschreibung geplant ist, die zu Ihrem Profil passt. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, einen individualisierten Newsletter auf www.bund.de zu abonnieren. So entgeht Ihnen keine Stellenausschreibung der BaFin.

Wo finde ich die Hinweise zum Datenschutz?

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Bewerbung auf Stellenausschreibungen finden Sie hier auf unserer Homepage unter [Publikationen & Daten](#).

